

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Allgemeines

- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im folgenden «AGB») regeln die Benutzung der Anlagen der Markus Gringl e.U. Block Monkey an ihrem Standort in 6800 Feldkirch/Gisingen, im Letten 6 (nachfolgend «Block Monkey») durch Benutzer/innen (nachfolgend einheitlich Benutzer).
- Mit dem Kauf eines Tickets (=Eintrittskarte) entsteht ein Vertragsverhältnis mit dem Betreiber. Damit akzeptieren sie die AGB und Hallenregeln und die dazugehörigen Sicherheitsbestimmungen des Betreibers. Diese müssen vor jedem Kauf durchgelesen werden. Unsere Geschäftsbedingungen sowie Hallenregeln sind im Internet auf www.blockmonkey.at sowie im Eingangsbereich der Kletteranlage ersichtlich.
- Die Benutzung der gesamten Kletteranlage mit Ausnahme des Bistrobereichs innen und aussen ist nur mit einem gültigen Ticket erlaubt.
- Voraussetzung für den Kauf eines Tickets ist die Registrierung mittels Registrierungsformular (beim Kassenpersonal).
- Der Betreiber behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern. Zeitkartenbesitzer können, sofern sie ihre E-Mail Adresse im Registrierungsformular angegeben haben, auf diesem Weg über die Änderung informiert werden. Es gilt eine zweimonatige Einspruchsfrist, andernfalls gelten die neuen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Bei einem Verstoß gegen die AGB und die Hallenordnung, der einen geordneten und sicheren Betrieb beeinträchtigt, sowie bei einer Nichtbefolgung von Anordnungen der Mitarbeiter zur Gewährleistung eines geordneten und sicheren Betriebes, können Benutzer der Kletteranlage verwiesen werden. Bei Nichtbefolgung von Anordnungen der Mitarbeiter der genannten Art kann gegen die Benutzer ein dauerhaftes Hausverbot ausgesprochen werden.

2. Bereiche

- Zur Kletteranlage gehören folgende Bereiche: Eingangsbereich, Foyer, Kassa, Garderoben, Sanitäranlagen, Trainingsbereich, Boulder und Vorstiegs- Bereich (Seilkletterbereich), Bistrobereich innen und Sitzbereich aussen.
- Nicht zur Kletteranlage gehört das Areal rund um die Kletteranlage. Für Benutzer der Parkplätze der umliegenden Firmen besteht kein Anspruch auf Nutzung. Freie Parkplätze um das Kletterareal je nach Verfügbarkeit.

3. Kinder/Jugendliche

- Bei Minderjährigen 12-13 Jahre und für Jugendliche 14 – 18 Jahre ist bei einer selbständigen Nutzung der Kletteranlage die Unterschrift des Erziehungsberechtigten erforderlich. Bei minderjährigen ab dem 12. Bis zum 14. Lebensjahr ist zusätzlich eine Überprüfung der seil- und klettertechnischen Fertigkeiten durch das Hallenpersonal vorgesehen. Bei minderjährigen unter 12 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung eines Erwachsenen gestattet. (Ausnahme betreute Kindergruppen!)
- Für eigenständige Nutzung durch Minderjährige ab dem 14. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bedarf es der Angabe der Personendaten und Unterschrift durch einer erziehungsberechtigten Person am Registrierungsformular. Dem Hallenpersonal ist es erlaubt, die Fertigkeiten in Bezug auf Sichern und auch Klettern (Bouldern) zu prüfen und bei Bedarf Nutzung auf bestimmte Kletterbereiche einzuschränken. Den Anleitungen des Hallenpersonals ist Folge zu leisten.

4. Eintritt

- Voraussetzung für die Benutzung der Kletteranlage ist das Ausfüllen des vorgesehenen Registrierungsformulars und der Erwerb von Tageskarten, 11er Blöcke, 3-Monatskarten, Halbjahreskarten und Jahreskarten (Zeitkarten).
- Bei Erwerb von 11er Blöcke und Zeitkarten erhält der Besucher eine Chipkarte. Nur mit dieser kann der Besucher auch ausserhalb der Regulären Öffnungszeiten die Halle betreten.
- Alle Tickets sind nicht übertragbar.
- Begleitkarten sind nur für Aufsichtspersonen (Eltern, Trainer, Partner) gültig, sofern diese selbst nicht klettern sondern (zb. Nur sichern oder betreuen).

5. Haftung

- Der Aufenthalt und die Benutzung der Kletteranlage erfolgt ausschliesslich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Das eigenständige Klettern, Bouldern und der Aufenthalt in der Kletteranlage erfolgt auf eigene Gefahr! Eltern haften für ihre Kinder. Die Nutzung der Kletteranlage ist nur dann gestattet wenn sich der Benutzer in der für die Sportausübung geeigneten körperlichen und geistigen Verfassung befindet. Eine sportärztliche Untersuchung vor der Nutzung der Kletteranlage wird empfohlen.

- Mit der Registrierung bestätigt der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter, und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns verfügt. Man bestätigt die AGB und Hallenregeln gelesen zu haben, damit einverstanden zu sein und sich dementsprechend zu verhalten.
- Block Monkey haftet für Schäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Schäden aus Ansprüchen Dritter oder blosse Vermögensschäden haftet Block Monkey nicht.
- Schadensersatzansprüche gegen den Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen sind bis auf gesetzliche Ansprüche ausgeschlossen.

6. Verleih

- Im eigenen Interesse wird der Entleiher gebeten, offensichtliche Mängel (zb. Scheuerstellen, etc.) zu prüfen. Mängel sind umgehen dem Personal zu melden. Die fachgerechte Benutzung der Leihusrüstung erfolgt auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung. Bei Beschädigung oder unsachgemässen Gebrauch ist der Verleiher berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

7. Öffnungszeiten

- Die Kletteranlage steht den Nutzern zu den aktuellen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Öffnungszeiten werden auf der Homepage www.blockmonkey.at, beim Haupteingang sowie im Eingangsbereich der Kletteranlage bekannt gegeben.
- Benutzer, die eine Chipkarte erworben haben, dürfen ausserhalb der allgemeinen Öffnungszeiten zu erweiterten Zeiten die Halle benutzen. Nähere Infos an der Kasse!
- Für Routenbau, Kurse, Fortbildungen und andere Veranstaltungen (zb. Wettkämpfe) sind temporäre Sperren von Wandbereichen für den Kletterbetrieb möglich.

8. Kurswesen

- Die Teilnahme an den Kletterkursen setzt voraus, dass sie sich in einem guten Allgemeinzustand befinden und unter keinen gesundheitlichen Problemen leiden. Durch die Anmeldung bestätigen sie diese Voraussetzungen zu erfüllen und das sie in der Lage sind, aktive und passive Bewegungen ohne körperliche Schäden auszuführen.
- Der Kursteilnehmer ist verpflichtet, sicherheitsrelevante physische oder psychische gesundheitliche Beeinträchtigungen dem Kursleiter unaufgefordert mitzuteilen. (zb. Schwangerschaft, Medikamente, Epilepsi...)
- Kurse, welche von externen Veranstaltern in der Kletteranlage abgehalten werden, sind nur nach Anmeldung und Genehmigung zulässig. Externe Kursleiter sind für die Einhaltung der aktuellen Benutzerrichtlinien (Hallenordnung) und Sicherheitshinweisen durch ihre Kursteilnehmer verantwortlich.

9. Verhinderung

- Sollte der Inhaber einer Zeitkarte (CHIP) auf Grund bestimmter Umstände, wie zb. Dauerhafte Erkrankung oder Unfall (Vorlage eines ärztlichen Attests) oder einer Schwangerschaft an der Nutzung der Kletteranlage gehindert sein, besteht die Möglichkeit, die Nutzung auszusetzen. Dies ist unverzüglich zu melden und wird in diesem Falle, sobald die Verhinderung wegfällt, das verbleibende Nutzungsrecht einem anderem Zeitraum angepasst. Eine Rückerstattung des Kartenpreises ist ausgeschlossen.

10. Datenschutzerklärung

- **Der Benutzer stimmt zu, dass im Rahmen der Benutzung von Block Monkey bekannt gegebene Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung, Buchhaltung sowie zu internen Marktforschungs und Marketing zwecken auch automationsunterstützt verwendet werden dürfen. Der Benutzer stimmt auch zu, dass seine bekannt gegebene elektronische Postadresse für Marketingzwecke von Block Monkey mittels elektronischer Post benutzt werden darf, wobei der Benutzer diese Zustimmung jederzeit widerrufen kann. Der Widerruf kann jederzeit via E-Mail office@blockmonkey.at erklärt werden.**

11. Einwilligung Fotos und Filme

- **Der Benutzer gibt sein Einverständnis dafür, dass in den Kletterbereichen von Block Monkey durch Mitarbeiter von Block Monkey, oder durch Dritte- auch ohne, dass der Benutzer unmittelbar darüber in Kenntnis gesetzt wird- Fotos und Videos angefertigt werden, auf denen der Benutzer erkennbar sein kann, und diese zur Bewerbung von Block Monkey, insbesondere zur Präsentation der Kletter und Boulderanlage, auf der Webseite sowie auf Facebook und Instagram- Auftritt von Block Monkey entgeltfrei und ohne Nennung der gezeigten Person publiziert werden dürfen. Der Benutzer verzichtet diesbezüglich auf jegliche Ansprüche nach § 78 Urheberrechtsgesetz.**
Diese Einwilligung kann jederzeit durch ein E-mail an office@blockmonkey.at widerrufen werden. Der Widerruf gilt sodann jedoch nur ab dem Zeitpunkt der Erklärung und kann keine Ansprüche begründen, die sich auf einen Zeitraum vor der Erklärung des Widerrufs beziehen. Insbesondere wird Block Monkey durch einen Widerruf dieser Einwilligung nicht verpflichtet, bereits publizierte Fotos oder Filme zu entfernen.

12. Gerichtsstand und Rechtswahl

- Ausschliesslicher Gerichtsstand ist für Unternehmer das zuständige Bezirksgericht Feldkirch. Für Verbraucher gilt das örtlich und sachlich zuständige Gericht als vereinbart. Es gilt Österreichisches Recht unter Ausschuss sämtlicher Kollisionsnormen. Erfüllungsort für sämtliche Leistungen ist A-6830 Feldkirch.

Bestätigung der AGB

Ich habe die gegenständlichen AGB und die dazu gehörigen Hallenregeln und Sicherheits- Bestimmungen gelesen und akzeptiere diese mit

Unterschrift

Datum, Unterschrift